

**Erklärung zur REACH-Verordnung  
1907/2006/EC  
im Bezug auf die  
Liste der besorgniserregenden Stoffe - SVHC**

SVHCs (substances of very high concern) sind chemische Verbindungen (oder Teil einer Gruppe von chemischen Verbindungen), für welche die Genehmigung der Verwendung in der EU unter die REACH-Verordnung fällt. Die Auflistung einer Substanz als SVHC durch die Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) ist der erste Schritt für die Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Die erste Liste von SVHCs wurde am 28. Oktober 2008 publiziert.

Die letzte Aktualisierung erfolgte am 27. Juni 2024. Diese Liste umfasst 241 Stoffe.

Wir erklären, dass die nach o.g. Ausgabestand als SVHC gelisteten Stoffe in den von ANDUS in Verkehr gebrachten Leiterplatten und anderen Produkten mit weniger als 0,1% enthalten sind.

Zusätzlich erklären wir, dass ANDUS die Beschränkungen gemäß Anhang XVII zu REACH einhält.

Berlin, 26.07.2024

ANDUS ELECTRONIC GmbH

  
i. V. Dr. Christoph Lehnberger

Hinweis: Die aktuelle Liste ist zu finden unter <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>